

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

M 36.

Mittwoch den 5. Februar.

1851.

### Bekanntmachung,

die Einführung einer Contirung für marktrechtspflichtige, zum Handel bestimmte Gegenstände und Waaren betre.

In Betreff der von dem hiesigen Handelsstande beanspruchten Befreiung von der Abgabe des Marktrechts für verschiedene zum Handel bestimmte Gegenstände und Waaren, als z. B. Gries, Graupen, Butter, getrocknetes Obst, Brennholz, Kugelholz, Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, ist von dem Königlichen Ministerium des Innern entschieden worden, daß auch der Handelsstand bei dem Eingange marktrechtspflichtiger Waaren sendungen die betreffende Abgabe davon zu entrichten habe, dabei aber jeder einzelne Beteiligte befugt sein solle, diese Abgabe insoweit zurückzufordern, als er nachzuweisen vermagte, daß die vergebene Waare wieder ausgegangen sei. Um nun im Interesse des Transito-Handels-Berkehrs in marktrechtspflichtigen Waaren diesen Nachweis, so wie anderer Seits die zur Sicherung der städtischen Gefälle nöthige Kontrolle möglichst zu erleichtern, ist von uns nach vernommenem Gutachten des hiesigen Handelsvorstandes die Einführung einer Marktrechtspflichtigen Contirung beschlossen worden.

Es werden daher diejenigen hiesigen Handlungen, welche einen Engros-Berkehr nach auswärts mit marktrechtspflichtigen Waaren unterhalten, und von der zu treffenden Einrichtung Gebrauch machen wollen, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei der Rathsschule anzumelden, woselbst auch die näheren Bestimmungen über die Art und Weise dieser Contirung gedruckt zu erhalten sind.

Leipzig den 29. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung, einen Nachtrag zum Fiacres-Reglement betreffend.

Nachdem laut unserer Bekanntmachung vom 14. December 1850 die Dauer des täglichen Fiacresdienstes bis 10 Uhr Abends verlängert worden ist, haben wir auf Ansuchen des Fiacres-Vereines genehmigt,  
daß für solche Fuhrten, welche nach Ablauf der 9. Abendstunde außerhalb des Stadt-  
bezirks zu thun sind, der doppelte Betrag der Taxe erhoben werden dürfe,  
wobei übrigens die Zeit der Abfahrt von dem Stationsplatze oder des Einsteigens in den Wagen maßgebend sein soll  
dergestalt, daß für jede verartige Fuhr, wenn die Abfahrt von dem Stationsplatze oder das Einsteigen in die Zeit vor  
9 Uhr Abends fällt, auch fernerhin nur der einfache Betrag der Taxe zu zahlen ist.

Leipzig am 17. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger. Iphofen.

### Landtagsverhandlungen.

Ersten und einzige öffentliche Sitzung der 1. Kammer  
am 3. Februar.

In der heutigen Sitzung wurde die Berathung über das Ausgabenbudget für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts bei Position 660 fortgesetzt. Es wurden unter denselben für die Geschöftsschulen und Realschulen 19,000 Thlr. bewilligt, nicht ohne von den Beschlüssen der zweiten Kammer in mehreren Punkten abzuweichen. Zu Unterstützung der städtischen Gymnasien waren nämlich 14,200 Thlr. postuliert worden. Die zweite Kammer hatte nur 12,540 Thlr. bewilligt. Die diesseitige Kammer genehmigte auf Vorschlag ihrer Deputation jedoch das volle Postulat im Belaute von 14,200 Thlr. Bürgermeister Pottendorff rückte hierbei an die Staatsregierung die Anfrage, ob diese gemeint sei, sämtliche städtische Gymnasien in ihre Verwaltung zu nehmen. Der Königliche Commissar Geh. Kirchenrath Dr. Höbel erwiderte vernachend darauf, indem nicht unerhebliche Bedenken dagegen entgegenstanden. Jedenfalls müssten erst besetzte Anträge der betreffenden Stadtrathsscollegien an die Staatsregierung kommen, bevor diese in dieser Angelegenheit vorgehen könnte. Für die Realschulen waren 4,500 Thlr. postuliert, nämlich: a) 1500 Thlr. für die Realschule in Annaberg und b) 3000 Thlr. für eine in Chemnitz zu errichtende Realschule. Die zweite Kammer hatte beide Postulate abgelehnt, diesseits trat man derselben bloß schriftlich des Postulats unter b) gegen 11 Stimmen bei;

dagegen hatte die diesseitige Deputation die Bewilligung des Postulats für die Annaberger Realschule nach seiner vollen Höhe von 1500 Thlr. angerathen, und fand dasselbe nicht minder wie das Realschulwesen überhaupt warme Bevorwortung durch den Bürgermeister Müller, welcher sich sehr klar über den Zweck und die Nothwendigkeit der Realschulen aussprach, ferner durch Herren von Biedermann, Secretair von Polenz, Superintendenten Dr. Großmann, welcher meinte, man müsse dieser Schule Del in die Lebenslampe geben; endlich durch Herren v. Welz, Professor Dr. Tuch und durch den Oberhofprediger Dr. Harles, welcher besonders mit dem Referenten Bürgermeister Löhr nicht minder die ausgezeichneten Leistungen der Annaberger Realschule, wie die vorzügliche Beschriftung des Directors derselben anerkannte. Das Postulat wurde einstimmig genehmigt. Bürgermstr. Wimmer gab den Wunsch zu Protocoll, daß die Staatsregierung in Erwägung ziehen möge, ob nicht anstatt in Chemnitz geeigneter in Schneeberg eine Realschule zu errichten wäre; allein es schien, als ob derselbe weder in der Kammer noch bei der Staatsregierung mit diesem Vorschlage großen Anklang fände. — Bei Position 660, unter welcher für die Schullehrer-Seminarien 17,300 Thaler bewilligt wurden, brachte Prinz Johann folgenden, von der ganzen Kammer unterstützten Antrag ein: „Im Verein mit der zweiten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Frage einer sorgfältigen Erörterung zu unterziehen, ob nicht durch eine Reorganisation des bisher für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges den Missständen, welche sich in Betreff